

**WILLKOMMEN.
WELCOME.
BIENVENUE.
BONN.**

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn



**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Workshop Sozialgerechte Beschaffung

Sozialstandards in der öffentlichen
Beschaffung
Praktische Umsetzungsmöglichkeiten
am Beispiel der Stadt Bonn

5. April 2011

Christoph Bartscher
Stv. Leiter des Zentralen Vergabeamtes
der Stadt Bonn

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

Übersicht

01 Rechtliche Grundlagen

02 Rechtliche Grundlagen zur sozialen Beschaffung

03 Die Kernarbeitsnormen

04 Umsetzung in die Praxis: Beispiel Bonn

05 Umsetzung in die Praxis: Was ist zu beachten?

06 Umsetzung des neuen Rechts in die Praxis:
Beispiel Bonn

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

01

Rechtliche
Grundlagen

EG-Vergaberichtlinien

Richtlinie 2004/18/EG und
Richtlinie 2004/17/EG

Umsetzung ins deutsche Recht

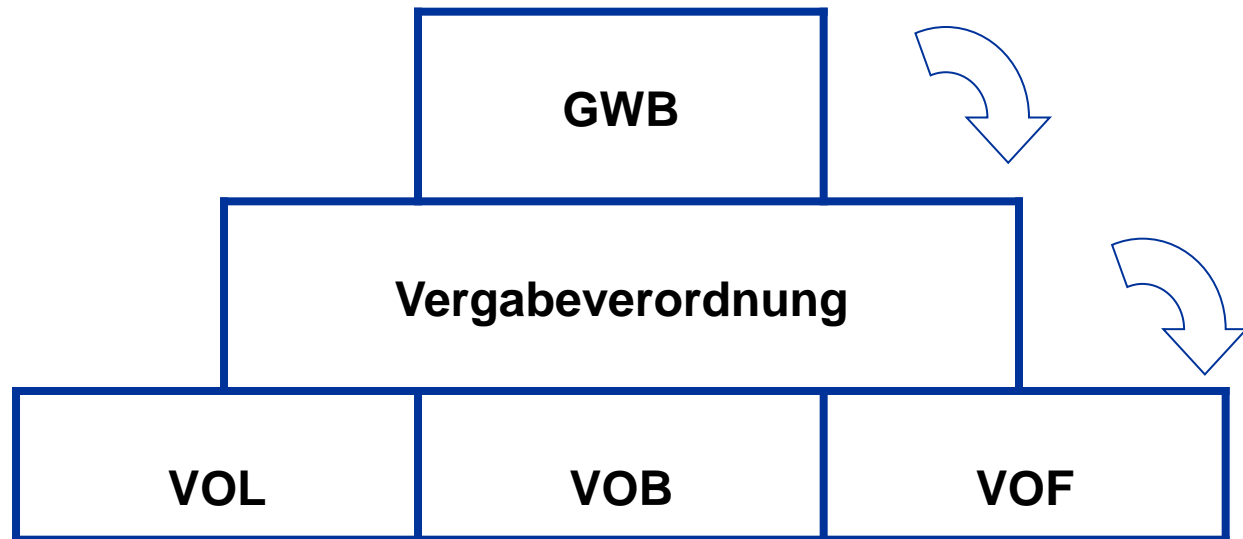
Umsetzung im Gesetz zur Modernisierung des
Vergaberechts vom 20. April 2009

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

01

Rechtliche
Grundlagen



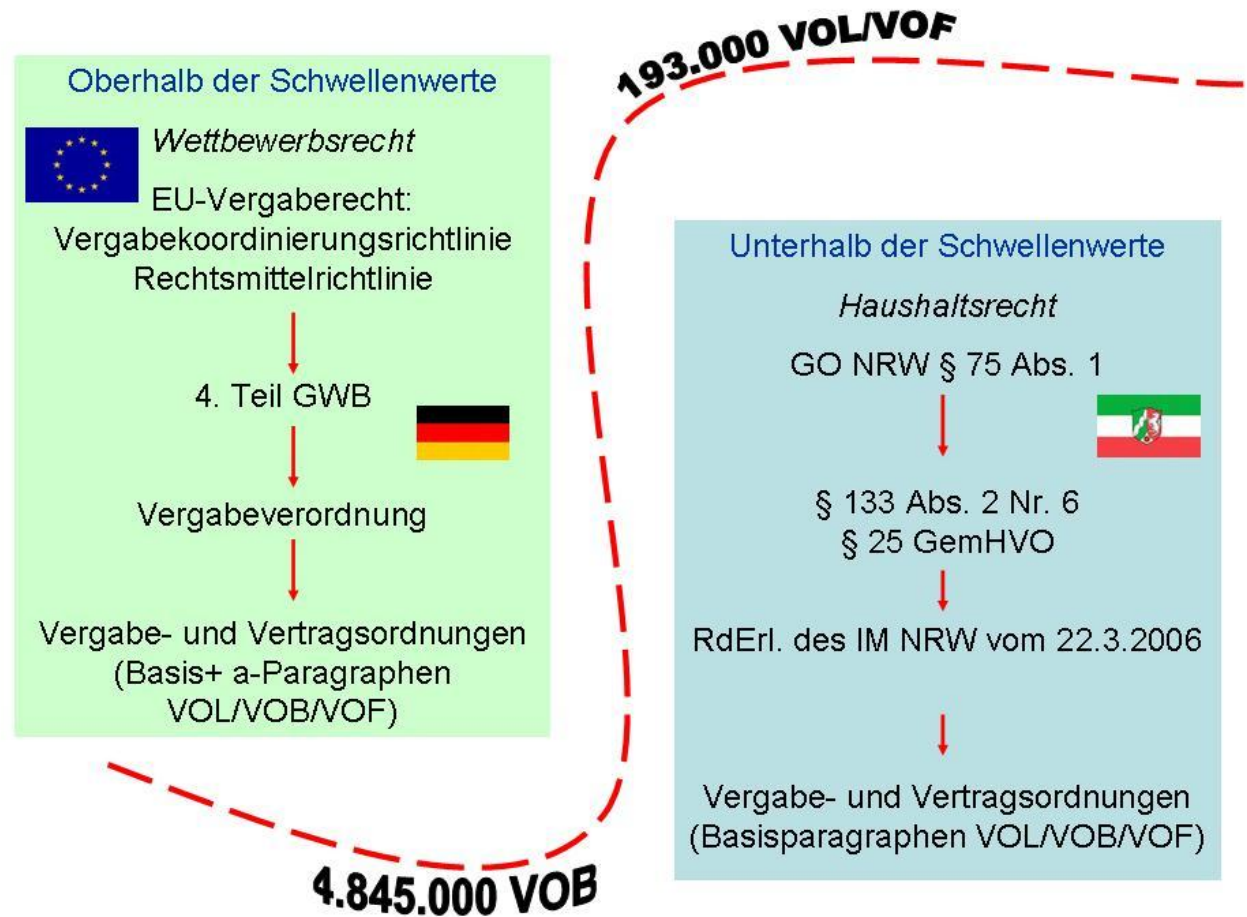
Kaskadenprinzip

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

01

Rechtliche Grundlagen



Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

01

Rechtliche
Grundlagen

Grundsätze der Auftragsvergabe

Beschaffung im **Wettbewerb** und im Wege **transparenter** Vergabeverfahren (§ 97 Abs. 1 GWB)

Grundsatz der **Gleichbehandlung** aller Teilnehmer am Vergabeverfahren (§ 97 Abs. 2 GWB)

Berücksichtigung **mittelständischer** Interessen (vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose), § 97 Abs. 3 GWB

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

01

Rechtliche
Grundlagen

Öffentliche Ausschreibung

(§ 3 Abs. 1 und 2 VOB/A, § 3 Abs. 1 und 2 VOL/A)

grundsätzlich vorgeschrieben (s. § 101 Abs. 5 GWB)

Zielgruppe: unbeschränkte Zahl an Teilnehmern

Beschränkte Ausschreibung

(§ 3 Abs. 1,3 und 4 VOB/A, § 3 Abs. 1, 3, 4 VOL/A)

Zielgruppe: ausgewählter Bewerberkreis

Freihändige Vergabe

(§ 3 Abs. 1 und 5 VOB/A, § 3 Abs. 1 und 5 VOL/A)

*Zielgruppe: ein ausgewählter Bewerber, ggf. nach
Verhandlung mit mehreren Bietern.*

Neu: Direktkauf § 3 Abs. 6 VOL/A

Bis 500 € ohne Vergabeverfahren

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

Die Rechtsprechung des EuGH

Beentjes -1988, (Richtlinien nicht abschließend, zusätzliche Bedingungen erlaubt, wenn nicht diskriminierend)

Concordia Bus Finland – 2002 (Umweltkriterien zulässig, wenn Auftragsbezug gegeben, im Leistungsverzeichnis oder Bekanntmachung genannt und nicht diskriminierend)

Wienstrom – 2003 (Fortsetzung der Concordia-Rechtsprechung, Auftraggeber ist auch bei der Gewichtung frei, allerdings muss Gewichtung nachvollziehbar sein)

Rüffert – 2008 (Einhaltung Mindestlohn, ja aber nur im Rahmen der Entsenderichtlinie, Landesvergabegesetz, dass sich nur an öffentl. AG richtet reicht nicht aus.)

02

Rechtliche
Grundlagen zur
sozialen Beschaffung

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

02

Rechtliche
Grundlagen zur
sozialen Beschaffung

Art. 26 Vergabekoordinierungsrichtlinie umgesetzt in:

§ 97 Abs. 4 GWB Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie **gesetzestreue** und zuverlässige Unternehmen vergeben.

Für die Auftragsausführung können **zusätzliche** Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, **die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.**

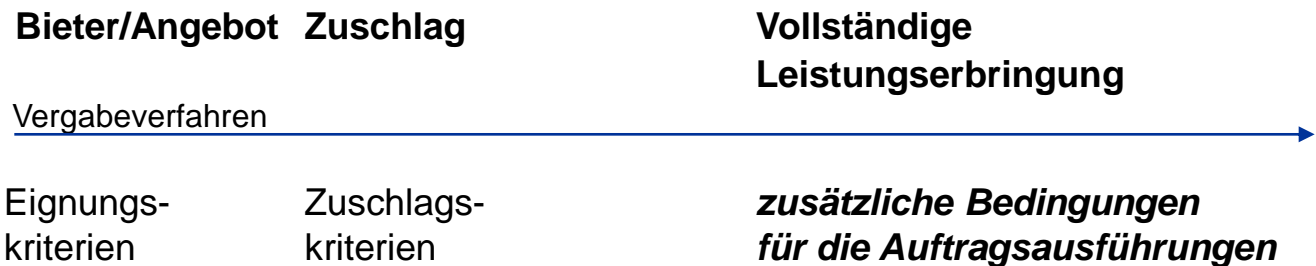
Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

02

Rechtliche
Grundlagen zur
sozialen Beschaffung



Achtung: Gesetzestreue (§ 97 Abs. 4 S. 1 GWB)
richtet sich nur an den Bieter, Lieferketten etc werden nicht erfasst.

Bedingungen für die Auftragsausführung müssen im Leistungsverzeichnis
formuliert werden. (§ 97 Ab. 4 S. 2 GWB)

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

02

Rechtliche
Grundlagen zur
sozialen Beschaffung

Berücksichtigung der sozialen Kriterien im Vergabeverfahren

Möglichkeiten des § 97 Abs. 4 GWB gelten auch
unterhalb der Schwelle

§ 16 Abs. 8 VOL/A Berücksichtigung durch
Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien

Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
Grundsatz der Vertragsfreiheit

Berücksichtigung der sozialen Kriterien schafft fairen
Wettbewerb

Vorwurf: Beschaffung wird automatisch teurer

⇒ man darf nur Gleiches mit Gleichem vergleichen

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

03

Die
Kernarbeitsnormen

Die Grundprinzipien der IAO

Vier Grundprinzipien bestimmen

Selbstverständnis und Handeln der IAO:

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Beseitigung der Zwangsarbeit

Abschaffung der Kinderarbeit

Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

03

Die Kernarbeitsnormen

Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

[Übereinkommen 87](#) - Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948

[Übereinkommen 98](#) - Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949

[Übereinkommen 29](#) - Zwangsarbeit, 1930

[Übereinkommen 105](#) - Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957

[Übereinkommen 100](#) - Gleichheit des Entgelts, 1951

[Übereinkommen 111](#) - Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958

[Übereinkommen 138](#) - Mindestalter, 1973

[Übereinkommen 182](#) - Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

03

Die
Kernarbeitsnormen

Durchsetzung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO

Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen ist durch Gesetzgeber auf EG und Bundesebene eindeutig als zulässig erachtet (siehe auch Begründungen und Begleittexte)

Aufnahme einer IAO-Klausel als allgemeine Vertragsklausel zulässig.

Oberhalb der Schwellenwerte verpflichtend auch als Teil der Leistungsbeschreibung!

Anforderung an die Auftragsausführung

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

04

Umsetzung in die
Praxis: Beispiel Bonn

Wie ist Vergabe in Bonn organisiert?

Dezentrale Beschaffung mit zentralen Elementen
Vergabeverantwortung liegt in den Fachbereichen
Begleitung durch das Zentrale Vergabeamt

- Vergabehandbuch
- Kontrolle und Versendung der Vergabe- und Vertragsunterlagen bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen
- Submission, formale und rechnerische Prüfung
- Beratung, Vergabe-Newsletter
- Betreuung der politischen Gremien
- Nachprüfungsverfahren
- Fairgabe

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

04

Umsetzung in die
Praxis: Beispiel Bonn

Vergabep Praxis, worüber reden wir denn?

Bonner Zahlen:

öffentliche Ausschreibungen (ab 50.000 €) **ca. 250**

beschränkte Ausschreibungen (10.000 – 50.000 €) **ca. 520**

freihändige Vergaben (tlw. mit Angebotseinziehungen)

über 10.000

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

04

Umsetzung in die
Praxis: Beispiel Bonn

Ratsbeschluss vom 08.07.2004 zur Vermeidung des Kaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grundlage: Bürgerantrag der Bonner Arbeitsgruppe von Terre des hommes

Inhalt: Einführung einer dreistufigen Bietererklärung nach Münchener Vorbild.

Vergleichbar:

Erklärung Rheinland-Pfalz (Landtagsbeschluss 26.11.2009)

Erklärung NRW (RdErlaus vom 23.03.2010)

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

05

Umsetzung in die
Praxis: Was ist zu
beachten?

Information der Kolleginnen und Kollegen

(Muster Im Leitfaden des Städtetages)

Welche Produkte und Dienstleistungen sind betroffen?

(siehe Auflistung im Erklärungsmuster)

Wo sind die konkreten Defizite?

(produktspezifisch: Herstellungsbedingungen, Lieferketten etc.)

Allg. Bieterinformation im Vorfeld ohne konkreten
Beschaffungsbezug

(Muster im Leitfaden)

begleitende Öffentlichkeitsarbeit

(Bürger, Wirtschaft und Politik)

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

05

Umsetzung in die Praxis: Was ist zu beachten?

Wo sind die Probleme?

- Produktionsbedingungen und Handels-/Lieferantenwege sind sehr unterschiedlich.
- Händler vor Ort sind überfordert, fehlende Kenntnisse über eigene Produkte
- Erklärungen sind nicht nachprüfbar. Kontrollsystem (Siegel) ist erst im Aufbau
- Siegel sind nicht immer auf einem Level (Anforderungen, Prüfmethodik)
- Jedes Produkt hat andere Defizite in Bezug auf die Kernarbeitsnormen
- Vergabeverfahren: schon wieder einen neue Hürde

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

05

Umsetzung in die Praxis: Was ist zu beachten?

Erfahrungen

- Lieferanten haben überwiegend positiv reagiert
- Kolleginnen und Kollegen sind ebenfalls aufgeschlossen
- Identifikation mit dem Produkt, das sie beschaffen, daher auch Interesse, dass es fair hergestellt wird
- geforderte Erklärung wird regelmäßig beigefügt, aber im Zweifel Kreuzchen bei „zielführende Maßnahmen ergriffen“

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

05

Umsetzung in die
Praxis: Was ist zu
beachten?

Hinweise

- Möglichkeiten des Vergaberechts nutzen
freihändige Vergabe als Chance
- regelmäßige Mitarbeiterinformation
- zentrale Stelle als Informationspool

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

Ratsbeschluss vom 27.05.2010:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Beschaffungspolitik ihre Bemühungen fortzusetzen, soziale Belange bei der städtischen Auftragsvergabe zu berücksichtigen.
2. Der Ratsbeschluss vom 08.07.2004 zur Vermeidung des Kaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (DS-Nr.: 0410718EB4) wird insoweit dahingehend fortentwickelt, dass die Einhaltung aller Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) von städtischen Auftragnehmern im Rahmen der Auftragsausführung wie folgt gefordert wird:

In den Produktbereichen, in denen einerseits eine Sorge besteht, dass Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden und andererseits überprüfbare Nachweise zur Einhaltung grundsätzlich erbracht werden können, werden die Vergabe- und Vertragsunterlagen um eine entsprechende Klausel (siehe Begründung) ergänzt. Des Weiteren wird ggf. eine zusätzliche Eigenerklärung im Angebotsverfahren gefordert. In diesen Fällen sind mit der Auftragsausführung entsprechende Nachweise vorzulegen.

Die Vergabebienstanweisung in ihrer Fassung vom 5. September 2006 ist entsprechend zu ergänzen und fortzuschreiben.

3. Zur Umsetzung der Inhalte gemäß vorstehender Beschlussziffer 2 orientiert sich die Verwaltung an den „Empfehlungen zur Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“, herausgegeben vom Deutschen Städtetag (September 2009).
4. Die Stadt Bonn bringt sich auch weiterhin durch Mitarbeit in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit etc. aktiv in den Prozess zur Fortentwicklung des Themas ein.

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

Vorbereitung der Vertragsunterlagen

Leistungsbeschreibung als zentraler Ansatzpunkt, um soziale Kriterien zu definieren

- soziale Anforderungen an den Leistungsgegenstand
- neu: zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

Vorbereitung der Vertragsunterlagen

Zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Einsatz von Langzeitarbeitslosen bei der Auftragsausführung
- Beschäftigung von zugewiesenen Arbeitslosen
(§ 262 SGB III – Vergabe-ABM)
- Beschäftigung von Frauen und Männern zu gleichen Teilen
bei der Auftragsausführung
- **Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen**

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

Grundsätzlich: Die Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen sollte nicht „blind“ gefordert werden.

Gezielte Marktsondierung kraft eigener Kenntnis bzw. Markterkundung über Teilnahmewettbewerb

Sind grundsätzlich Siegel für das Produkt verfügbar?

Auftragsbezug im Leistungsverzeichnis herstellen.

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung Praktische Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

Durchsetzung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO

Nachweise/Siegel/Label

Sofern es sich um „gefährdete Bereiche“ handelt, kann man mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung mit der Vorlage von Siegeln etc. fordern.

Die zugesagten Siegel sind bei Lieferung zu verifizieren.

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

§ X Beachtung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO (Musterklausel)

- (1) Einhaltung der Grundprinzipien
- (2) Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der IAO in nationales Recht umgesetzt worden sind; Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Ggf. Regelungen mit gleicher Zielsetzung werden akzeptiert.

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

(3) Bei Sachlieferungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, bei deren Herstellung die in Absatz 1 erwähnten Rechte und Prinzipien sowie die in Absatz 2 erwähnten Vorschriften eingehalten wurden.

Herstellung in diesem Sinne umfasst die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung und alle folgenden Be- und Verarbeitungen. Wesentlich ist eine Be- oder Verarbeitung dann, wenn sie nach dem Zollrecht der EU den Ursprung der Ware in dem betreffenden Land begründet.

(4) Vertragsstrafenregelung

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

Beispiel: Beschränkte Ausschreibung Dienstkleidung für die
Seniorenzentren:

Lieferung von Arbeitskitteln, Kochhosen, Kochjacken etc.

1. Schritt Gibt es Probleme hinsichtlich Sozialstandards?

Kampagne für saubere Kleidung www.saubere-kleidung.de

2. Schritt Gibt es Siegel?

www.kompass-nachhaltigkeit.de

hier: Fair for Life, Fairtrade, Fairware Foundation

Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Stadt Bonn

06

Umsetzung des
neuen Rechts in die
Praxis: Beispiel Bonn

Beispiel: Beschränkte Ausschreibung Dienstkleidung für die
Seniorenzentren:

Lieferung von Arbeitskitteln, Kochhosen, Kochjacken etc.

3. Schritt Anforderungen im Leistungsverzeichnis formulieren
Verwendung der Musterklausel
Formulierungsbeispiele im Leitfaden

4. Schritt Firmenauswahl
Hersteller/Lieferanten suchen, die gesiegelte Ware im
Programm haben

DANKE.
THANK YOU.
MERCI.
BONN.